

Zusammenarbeit in der Bewegung

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Tätigkeitsbericht / Internationales Komitee vom Roten Kreuz**

Band (Jahr): - **(1990)**

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Tätigkeit der Organe der Bewegung

STÄNDIGE KOMMISSION

Im Jahre 1990 tagte die Ständige Kommission, der je zwei Vertreter des IKRK und der Liga und fünf durch die Internationale Konferenz ernannte Vertreter der Nationalen Gesellschaften angehören, am 1. Mai, 30. Juli und 22. Oktober unter dem Vorsitz von Dr. Ahmad Abu-Goura, Präsident des Jordanischen Roten Halbmonds.

Die Ständige Kommission widmete sich hauptsächlich den Vorbereitungsarbeiten für die XXVI. Internationale Rotkreuz- und Rothalbmondkonferenz.

Auf der ersten Sitzung des Jahres nahm die Kommission die Entscheidung des Kolumbianischen Roten Kreuzes zur Kenntnis, seine Kandidatur zur Organisation der nächsten Internationalen Konferenz zurückzuziehen. In einem Rundbrief an alle Nationalen Gesellschaften teilte sie diesen die Entscheidung des Kolumbianischen Roten Kreuzes mit und fragte an, wer gewillt sei, die Organisation der Internationalen Konferenz 1991 zu übernehmen. Nach Durchsicht aller eingegangenen Kandidaturen beschloss die Ständige Kommission auf ihrer Julisitzung, das Angebot des Ungarischen Roten Kreuzes anzunehmen, die XXVI. Internationale Konferenz im November/Dezember 1991 in Budapest abzuhalten. Die Ständige Kommission begann ausserdem mit der Erstellung der Tagesordnung und überprüfte die allgemeinen Vorbereitungsarbeiten der Konferenz.

Kommission über das Rote Kreuz, den Roten Halbmond und den Frieden

Die im Jahre 1977 vom Delegiertenrat geschaffene Kommission über das Rote Kreuz, den Roten Halbmond und den Frieden trat im Jahre 1990 zweimal unter dem Vorsitz von Alexandre Hay zusam-

men, und zwar am 30. April und am 16. Oktober 1990 in Genf. Die Kommission setzt sich aus Vertretern der Liga, des IKRK, des Henry-Dunant-Instituts und 14 Nationaler Gesellschaften zusammen.¹

Auf diesen Sitzungen wurde die Kommission auch über die ersten Arbeiten der von ihr geschaffenen Ad-hoc-Gruppe informiert, die den Aktionsplan gegen Rassismus und Rassendiskriminierung neu beleben soll (siehe weiter unten).

Ausserdem nahm sie die letzten Entwicklungen und Vorbereitungen der Weltkampagne zum Schutz der Kriegsoffer zur Kenntnis sowie den Zwischenbericht des *International Promotion Bureau (IPB)*², das mit der Unterstützung dieser Kampagne beauftragt ist. Die Kommission prüfte die Ziele und verschiedenen Programme dieser Kampagne sowie die Mittel zu ihrer Durchführung.

Die Kommission stellte auch Überlegungen über ihre künftige Tätigkeit in Anbetracht der Veränderungen auf der internationalen Szene und der neuen Bedürfnisse im humanitären Bereich an und stellte fest, dass in Zukunft gewisse Prioritäten neu definiert und ihr Tätigkeitsfeld erweitert werden sollten.

Ad-hoc-Arbeitsgruppe gegen Rassismus und Rassendiskriminierung

Die Ad-hoc-Arbeitsgruppe zur Reaktivierung des Aktionsplans des Roten Kreuzes und des Roten Halbmonds gegen Rassismus und Rassendiskriminierung

¹ Es sind dies die Rotkreuzgesellschaften von Äthiopien, Australien, Benin, Brasilien, Deutschland, Frankreich, Indonesien und Kolumbien, die Rothalbmondgesellschaften von Ägypten, Jemen, Jordanien und Mauretanien sowie das Schwedische und das Finnische Rote Kreuz.

² Das *International Promotion Bureau* ist ein aus Vertretern des IKRK und der Liga zusammengesetztes Gremium.

wurde im Oktober 1989 gemäss Beschluss 3 des Delegiertenrates von 1985 von der Kommission über das Rote Kreuz, den Roten Halbmond und den Frieden geschaffen. Sie trat am 30. April und am 15. Oktober unter dem Vorsitz von Dr. Dawit Zawde (Äthiopisches Rotes Kreuz) zusammen.

Diese Ad-hoc-Arbeitsgruppe, die sich aus Vertretern des IKRK, der Liga, und dreier Nationaler Gesellschaften zusammensetzt (Äthiopien, Schweden, Jugoslawien), definiert ihr Mandat und die Art der Tätigkeit, die die Nationalen Gesellschaften, die Liga und das IKRK entfalten sollten, um den Kampf gegen Rassismus und Rassendiskriminierung zu stimulieren. Sie war dabei der Meinung, dass sich ihre Ermittlungen und eventuellen Vorschläge auf die Prüfung von Situationen beschränken sollten, die die Tätigkeit der Träger der Bewegung einbeziehen.

Die Gruppe schickte einen Rundbrief zu diesem Thema an alle Nationalen Gesellschaften und bat sie, die Fälle rassistischer Praktiken oder auf Rassendiskriminierung beruhender Verhaltensweisen zu untersuchen und zu prüfen, welche Massnahmen die Nationale Gesellschaft unternommen hat, um sich dem zu widersetzen. Die eingegangenen Antworten führten zu einer ausführlichen Information der Kommission über das Rote Kreuz, den Roten Halbmond und den Frieden. Die Kommission wies mit Nachdruck auf das Ausmass der rassistischen und diskriminierenden Verhaltensweisen sowie auf die Notwendigkeit hin, dass die Nationalen Gesellschaften ihre Aktionen gegen diese Praktiken verstärken.

Beziehungen zu den Trägern der Bewegung

NATIONALE GESELLSCHAFTEN

Dialog und Kontakte

Überzeugt von der Notwendigkeit, seine Beziehungen mit den Nationalen Gesellschaften zu verstärken und seinen spezifischen Beitrag zu ihrer Entwicklung zu

erhöhen, setzte das IKRK seine Kontakte im Hinblick auf eine bessere gegenseitige Hörbereitschaft und eine verstärkte Zusammenarbeit mit zahlreichen Leitern der Gesellschaften fort.

Der Präsident des IKRK und Mitglieder des Komitees nahmen in diesem Sinne Jahrestage oder Jubiläumsveranstaltungen zu Besuchen wahr. Im Jahre 1990 führten mehrere Mitglieder des Komitees solche Missionen durch: Claudio Caratsch, Vizepräsident des IKRK, war in Norwegen, Max Daetwyler und André Ghelfi nahmen an zwei Veranstaltungen des Schweizerischen Roten Kreuzes teil, Marco Mumenthaler begab sich nach Korea und Anne Petitpierre nach Polen.

Der Präsident des IKRK, Cornelio Sommaruga, war in Österreich (Januar), in den Niederlanden (Februar), in Belgien (Februar und Juni), in Mexiko (Februar), in Liechtenstein (Mai), in der Tschechoslowakei (Juni), in Island (Juli), in Irak, Iran und Jordanien im Rahmen der Golfkrise (September), in Vietnam, Kambodscha und Thailand (September, Oktober), in Italien und Dänemark (Oktober). Bei jedem dieser Besuche entwickelte der Präsident des IKRK sowohl mit den Leitern der Nationalen Gesellschaft als auch mit der Regierung zahlreiche Kontakte.

Entwicklung der Nationalen Gesellschaften

Im Jahre 1990 setzte das IKRK seine Bemühungen, die Rotkreuz- und Rothalbmöndbewegung als ganzes zu stärken, weiter fort, indem es seine Zusammenarbeit mit einer Reihe Nationaler Gesellschaften in den ihm eigenen Bereichen weiter ausbaute. Das IKRK setzt sich so für die Stärkung der Einsatzfähigkeit der Nationalen Gesellschaften während oder im Hinblick auf bestimmte Notsituationen (bewaffnete Konflikte) ein, gewährt technische und juristische Unterstützung zur Bildung oder Neuordnung Nationaler Gesellschaften, fördert und unterstützt die Vorhaben der Nationalen Gesellschaften im Bereich ihrer Programme zur Verbreitung der Grundsätze der Bewegung

und des humanitären Völkerrechts, hilft beim Auf- und Ausbau ihrer Informationsdienste. Des weiteren unterstützt es die Gesellschaften bei der Durchführung der Bestimmungen der Genfer Abkommen, namentlich was die geltenden Regeln über die Verwendung der Embleme des roten Kreuzes und des roten Halbmonds anbelangt, bildet leitendes Personal dieser Gesellschaften für Aufgaben aus, die ihm im Falle bewaffneter Konflikte zufallen, sowie auch solches, das für Missionen des IKRK eingesetzt werden soll.

Zahlreiche Missionen wurden entweder von Genf oder von regionalen Delegationen des IKRK aus durchgeführt, um Leiter der Nationalen Gesellschaften zu treffen und sich nach ihren Tätigkeiten und Bedürfnissen zu erkundigen, oder um an Tagungen oder Seminaren auf nationaler oder regionaler Ebene teilzunehmen.

Im Bestreben, die Einsatzfähigkeit der Nationalen Gesellschaften in Regionen, in denen Unruhen oder bewaffnete Konflikte herrschen, zu verstärken, machte ihnen das IKRK die Studie «La Contribution du CICR au développement des Sociétés nationales» (Beitrag des IKRK zur Entwicklung der Nationalen Gesellschaften, Dokument vom 5. Juli 1990) zugänglich.

Kaiserin-Shôken-Fonds

Dieser Fonds wurde 1919 mit einer Spende der Kaiserin von Japan geschaffen, um die Entwicklung der Tätigkeit der Nationalen Gesellschaften in Friedenszeiten zu fördern. Später erhielt der Fonds mehrere Zuwendungen der Kaiserfamilie, der Regierung, des Roten Kreuzes sowie der japanischen Öffentlichkeit.

Die Paritätische Kommission (Liga/IKRK), die mit der Verteilung der Erträge des Kaiserin-Shôken-Fonds beauftragt ist, trat am 28. März 1990 unter dem Vorsitz von Maurice Aubert, Vizepräsident des IKRK, und in Anwesenheit des Botschafters und Ständigen Vertreters Japans bei der ONU in Genf zusammen.

In Übereinstimmung mit den Kriterien, die sie sich gesetzt hatte, beschloss die Kommission, bei der 69. Verteilung der Erträge des Fonds die Nationalen Gesellschaften folgender Länder zu berücksichtigen: Antigua und Barbuda, Benin, Chile, Fidschi, Ghana, Indonesien, Lesotho, Mongolei, Peru, Somalia, West-Samoa. Diese Erträge sind für den Kauf von Fahrzeugen, Ambulanzen, Ausbildungsmaterial und Ausrüstungen für Hilfs- und Rehabilitationstätigkeiten bestimmt.³

LIGA DER ROTKREUZ- UND ROTHALBMONDGESELLSCHAFTEN

Um innerhalb der Bewegung Einheit und Solidarität zu wahren, unterhalten das IKRK und die Liga regelmässige und eingehende Kontakte, vor allem über operationelle Fragen und im Zusammenhang mit den Arbeiten der Organe der Bewegung.

Das IKRK wurde als Beobachter zur XXV. und XXVI. Tagung des Exekutivrates der Liga eingeladen. Diese Tagungen fanden am 3. und 4. Mai und am 23. und 24. Oktober in Genf statt.

Ebenso nahmen der Präsident und der Generalsekretär der Liga an der Versammlung des IKRK am 31. Januar teil. Der Generalsekretär der Liga war ausserdem an der Tagung des Exekutivrates des IKRK am 13. September zugegen.

Gemeinsame Sitzungen Liga/IKRK

Ausser diesen regelmässigen Kontakten trafen sich die Vertreter des IKRK und der Liga auf formeller Basis zu gemeinsamen Sitzungen, wo sich die Verantwortlichen der beiden Institutionen in Fragen gemeinsamen Interesses aufeinander abstimmen konnten. Diese gemeinsamen Sitzungen fanden am 26. März, 28. Juni, 3. Oktober und 29. November 1990 statt.

³ Der Leser findet Einzelheiten über diese 69. Verteilung in der *International Revue of the Red Cross* vom Juli/August 1990.

Dabei wurden insbesondere Fragen zur XXVI. Rotkreuz- und Rothalbmondkonferenz behandelt sowie die Vorbereitung anderer satzungsmässiger Tagungen der Bewegung und die Fortschritte der gemeinsamen Studien, Veröffentlichungen und Projekte besprochen. Diese Sitzungen erlaubten ebenfalls einen Informationsaustausch über laufende Tätigkeiten und Missionen gemeinsamen Interesses.

Gemeinsamer Ausschuss IKRK/Liga für die Satzungen der Nationalen Gesellschaften

Der gemeinsame Ausschuss IKRK/Liga für die Satzungen der Nationalen Gesellschaften tagte im Berichtsjahr sechsmal, und zwar am 13. Februar, 23. April, 5. Juli, 12. September, 31. Oktober und 11. Dezember.

Gemäss den Entschliessungen VI der XXII. Internationalen Konferenz und XX der XXIV. Internationalen Konferenz prüfte der Ausschuss Entwürfe für Satzungsänderungen von zehn Nationalen Gesellschaften. Er verfolgte ausserdem den Entwicklungsprozess von neun im Aufbau befindlichen oder vor der offiziellen Anerkennung stehenden Gesellschaften. Der Ausschuss stand ebenfalls mehreren Nationalen Gesellschaften zur Verfügung, die entweder interne Probleme bewältigen mussten oder eine Unterstützung von seiten der beiden internationalen Institutionen erwarteten.

Henry-Dunant-Institut

Das IKRK, die Liga und das Schweizerische Rote Kreuz sind Mitglieder des Henry-Dunant-Instituts und haben abwechselnd je zwei Jahre dessen Vorsitz inne. Seit Oktober 1990 ist der Generalsekretär des Schweizerischen Roten Kreuzes, Hubert Bucher, Präsident des Instituts.

Das IKRK beteiligt sich an gewissen Studienarbeiten des Instituts, vor allem im Bereich des humanitären Völkerrechts. Wie in früheren Jahren nahmen Mitarbeiter des IKRK als Vortragende an verschiedenen, vom Institut durchgeführten Seminaren teil:

- am XV. Einführungslehrgang in die internationale Tätigkeit des Roten Kreuzes und des Roten Halbmonds für Führungskräfte und Freiwillige der Nationalen Gesellschaften, der vom 4. bis 13. Juni in spanischer Sprache in Genf stattfand und 24 Teilnehmer von 20 Nationalen Gesellschaften vereinigte;
- am lateinamerikanischen Seminar der Leiter von Strafvollzugsbehörden vom 14. bis 18. Mai in San José (Costa Rica). Dieses Treffen versammelte 22 Teilnehmer aus 18 latein- und zentralamerikanischen Ländern, um gemeinsame Schwierigkeiten zu erörtern und konkrete Vorschläge für die Behandlung der Häftlinge und zur Verbesserung der Justizverwaltung als ganzes zu erarbeiten;
- am Seminar für Leiter von Strafvollzugsbehörden der französisch sprechenden Länder Afrikas vom 24. bis 28. September in Bujumbura (Burundi).

Vierzig Teilnehmer aus 16 Ländern tauschten dort ihre Erfahrungen aus, um nicht nur die Haftbedingungen, sondern auch den Dialog und die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Strafvollzugssystemen zu verbessern.

Ausserdem verfolgte das IKRK gemeinsam mit der Liga und dem Schweizerischen Roten Kreuz den Fortgang der Studien, die das Institut über die Entwicklung der Bewegung und deren Rolle auf diesem Gebiet im allgemeinen erstellt.